



GRÜNE Schweiz

Waisenhausplatz 21
3011 Bern

raphael.noser@gruene.ch
031 326 66 07

Eidgenössisches Finanzdepartement
Eidgenössische Steuerverwaltung
Eigerstrasse 65
3003 Bern

Per Mail:

vernehmlassungen@estv.admin.ch

Bern, 18. Oktober 2023

**Bundesgesetz über die Erstreckung der Verlustverrechnung;
Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,
sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der im Titel vermerkten Vernehmlassung haben Sie die GRÜNEN zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage zu äussern.

Die GRÜNEN lehnen die vom Bundesrat vorgeschlagenen Gesetzesanpassungen ab.

Die GRÜNEN erachten die Erstreckung der Verlustverrechnung von heute sieben auf neu zehn Jahre nicht als geeignetes Mittel, um Unternehmen, die aufgrund der Corona-Pandemie Verluste geschrieben haben, zu entlasten. Dafür würden geeigneter und zielgerichteter Instrumente zur Verfügung stehen, die allerdings von den bürgerlichen Parteien und dem Bundesrat abgelehnt wurden. Die GRÜNEN haben sich beispielsweise wiederholt dafür eingesetzt, dass die Zinsen für die Covid-19-Bürgschaftskredite bei 0% verbleiben. Ein weiterer Ansatz ist die Bereitstellung von günstigen Krediten über ein Bürgschaftsprogramm, damit die für die ökologische Transition notwendigen Investitionen von den KMU weiterhin getätigt werden können. Die GRÜNEN haben ein entsprechendes Programm mit der mittlerweile vom Nationalrat angenommenen Motion 21.3937¹ vorgeschlagen.

¹ Motion 21.3937 (Michaud Gigon): «[Bürgschaftsprogramm für Schweizer KMU für Investitionen in klimafreundliche Technologien und in die Digitalisierung](#)».

Hinzukommt, dass heute weit mehr als die Hälfte der Unternehmen – überwiegend kleine und mittlere Unternehmen – überhaupt keine Gewinnsteuern bezahlen. Sie würden also auch nicht von einer Erstreckung der Verlustverrechnung profitieren. Aus Sicht der GRÜNEN wird hier die Corona-Pandemie einzig als Vorwand genutzt, um die Steuerbelastung von grossen und grundsätzlich profitablen Unternehmen generell zu senken. Die GRÜNEN lehnen diese Schwächung der Steuerprogression ab. Sie weisen darauf hin, dass der angespannte Bundeshaushalt derzeit keinen Spielraum für die Senkung von Unternehmenssteuern aufweist, zumal die konkreten finanziellen Auswirkungen der Vernehmlassungsvorlage von der Eidgenössischen Steuerverwaltung nicht geschätzt werden können. Schliesslich halten die GRÜNEN fest, dass die Erstreckung der Verlustverrechnung zu einem Mehraufwand bei den Kantonen führt und auch die Finanzplanung der Gemeinwesen erschwert.²

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse


Balthasar Glättli
Präsident


Raphael Noser
Fachsekretär

² Siehe [Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren](#) vom 29. September 2023.